

Dezember Newsletter 2023

#wirlebenabrechnung #wirlebensoftware #wirlebenkennzahlen
#wirlebennetzwerken

Folgen Sie uns auf [Instagram](#). Hier erfahren Sie noch mehr Abrechnungstipps.



#wirlebenabrechnung

FAL - arbiträr/kinematisch/elektronisch

Häufig herrschen große Unsicherheiten in der Berechnung von funktionsanalytischen Maßnahmen. Auch mangelt es häufig an einer guten Dokumentation der Leistungen bei entsprechender Durchführung. Hierfür bieten sich Dokumentationsbausteine an, damit es den MitarbeiterInnen leichter fällt diese Leistungen in Textform zu erfassen.

Für die Berechnung einer funktionsanalytischen Maßnahme (FAL) ist es wichtig sich mit den Behandlern konkret dazu auszutauschen. Eine genaue Besprechung zeigt auf, was durchgeführt wird, dann erst können die Leistungen richtig geplant und abgerechnet werden.

Die Unterscheidung erfolgt am besten nach arbiträr, kinematisch oder elektronisch.

Folgende Berechnungs-Kombinationen gehören zum Beispiel je nach durchgeführtem Umfang zusammen:
(Hinweis: weitere Maßnahmen sind natürlich möglich, aber in diesem Beispiel nicht erwähnt)

Arbiträr: Die arbiträre (wörtlich: dem Ermessen überlassene) Scharnierachsenposition bedeutet, dass die Positionierung einer geometrisch gedachten Achse durch die beiden Kiefergelenke auf gemittelten Werten beruht, d. h. einem anatomischen Mittelwert entspricht.

- ✓ GOZ 8010 - Registrieren der gelenkbezüglichen Zentrallage des Unterkiefers, auch Stützstiftregistrierung, je Registrat
- ✓ GOZ 8020 - Arbiträre Scharnierachsenbestimmung (eingeschlossen sind die arbiträre Scharnierachsenbestimmung, das Anlegen eines Übertragungsbogens, das Koordinieren eines Übertragungsbogens mit einem Artikulator)
- ✓ GOZ 8050 - Registrieren von Unterkieferbewegungen zur Einstellung halbindividueller Artikulatoren

Kinematisch: kinematische (wörtlich: bewegliche) Scharnierachsenbestimmung. Die Scharnierachsenposition bedeutet, dass die Positionierung einer geometrisch gedachten Achse durch die beiden Kiefergelenke auf den individuellen, funktionellen Rotationszentren der beiden Kiefergelenke des Patienten beruht. Die kinematische Scharnierachsenbestimmung unterscheidet sich von der arbiträren Scharnierachsenbestimmung durch eine präzisere Übereinstimmung der individuellen biologischen und der artikulatorimitierten mechanischen Funktionsbewegungen.

- ✓ GOZ 8010 - Registrieren der gelenkbezüglichen Zentrallage des Unterkiefers, auch Stützstiftregistrierung, je Registrat
- ✓ GOZ 8030 - Kinematische Scharnierachsenbestimmung (eingeschlossen sind die kinematische Scharnierachsenbestimmung, das definitive Markieren der Referenzpunkte, das Anlegen eines Übertragungsbogens, das Koordinieren eines Übertragungsbogens mit einem Artikulator)
- ✓ GOZ 8060 - Registrieren von Unterkieferbewegungen zur Einstellung voll adjustierbarer Artikulatoren und Einstellung nach den gemessenen Werten, je Sitzung

Elektronisch: elektronische Scharnierachsenbestimmung

- ✓ GOZ 8010 - Registrieren der gelenkbezüglichen Zentrallage des Unterkiefers, auch Stützstiftregistrierung, je Registrat
- ✓ GOZ 8035 - Kinematische Scharnierachsenbestimmung mittels elektronischer Aufzeichnung
- ✓ GOZ 8065 - Registrieren von Unterkieferbewegungen mittels elektronischer Aufzeichnung zur Einstellung voll adjustierbarer Artikulatoren und Einstellung nach den gemessenen Werten, je Sitzung

Generelle Informationen zu der Abrechnungsposition:

GOZ 8010:
Das Registrieren der Unterkieferlage nach der GOZ-Nr. 8010 ist „höchstens zweimal je Sitzung berechnungsfähig“. Die Regelung legt fest, dass je Sitzung maximal zwei Registrare, also ein Zentrikregistrat und ein Kontrollregistrat, berechnet werden können.

Abgrenzung GOZ 8060/8065 zu GOZ 8050:

Der große Unterschied der GOZ-Nrn. 8060 und 8065 im Vergleich zur GOZ-Nr. 8050 liegt darin, dass die Unterkieferbewegungen nicht nur zwischen Anfangs- und Endpunkt ihrer Bewegungsbahn gemittelt werden (vgl. GOZ-Nr. 8050), sondern darin, dass der gesamte Bewegungsablauf aufgezeichnet wird. Somit können sowohl die horizontale Kondylenbahnneigung als auch der Bennettwinkel in ihrer individuellen Kurvatur registriert und in den Artikulator übertragen werden.

Die Leistung nach den GOZ-Nrn. **8030, 8035** dient der exakten schädelbezüglichen Oberkiefermodellmontage in einen Artikulator, nachdem mit Hilfe eines besonderen Übertragungsbogens (auch Gesichtsbogen genannt) kinematisch nach GOZ-Nr. 8030 bzw. elektronisch nach GOZ-Nr. 8035 eine terminale, kinematische Scharnierachsenbestimmung erfolgt ist.
(Quelle: der Kommentar v. Liebold, Raff, Wissing)

Weitere Leistungen in der GOZ, in der Analogie § 6 Abs.1 und gemäß §9 GOZ (BEB-Leistungen) sind bei entsprechender Durchführung zusätzlich berechnungsfähig.

Achtung: Sollten Sie keine Funktionsanalytischen Maßnahmen durchführen, so ist in jedem Fall vor einem ZE ein **CMD Screening** durchzuführen. Dies ist Grundvoraussetzung für den Start einer ZE Behandlung. Das CMD Screening wird analog gemäß §6 Abs. 1 GOZ berechnet.
Wie gewohnt ist die Leistung mit Ihrem individuellem Zeitaufwand und Stundensatz zu kalkulieren.

Das CMD Screening kann bei GKV Patienten direkt beim ZE HKP mit geplant werden. Diese Leistung ist als Privatvereinbarung zu kennzeichnen. Die Durchführung sollte vor dem Start der ZE Behandlung durchgeführt werden.
In der BEMA 01 ist das CMD Screening Leistungsbestandteil.

Wichtig ist daher immer die Dokumentation des Screenings, bei der 01 als auch vor ZE.

Sie wünschen ein
Abrechnungskonzept?

#wirliebensoftware

Sitzungsbezogene Leistungsketten

Wir lieben es die Praxisverwaltungssoftware so einzurichten, dass jeder effizient und zeitsparend arbeiten kann.

Sitzungsbezogene Leistungsketten sind ein wesentlicher Bestandteil. Weshalb sitzungsbezogen?

- ✓ Die Planerstellung läuft reibungslos
- ✓ Die Übernahme der Leistungen aus dem KV/HKP heraus wird für die BehandlerInnen/MitarbeiterInnen einfacher
- ✓ Die Leistungserfassung im Zimmer wird generell noch einfacher

Sie haben Interesse an einer optimalen Einrichtung Ihrer Software, die ganz auf Ihre Behandlungen abgestimmt ist? Dann sprechen Sie uns an.

Nach der Besprechung Ihres individuellen Abrechnungskonzepts richten wir Ihre Software gerne passend dazu ein.

Sie wünschen ein
Abrechnungskonzept und eine noch
bessere Einrichtung Ihrer Software?

#wirliebenkennzahlen

Auszüge aus dem Statistischem Jahrbuch der BZÄK

Sollumsatz je Behandlungsstunde
2021-2023: **366,25 €**

Arbeits- und Behandlungszeit der Inhaber/in einer modellierten zahnärztlichen Durchschnittspraxis
2021-2023

Arbeitszeit: 1.795 Std.
Zeit für Behandlung: 1.368 Std.
Zeit für Praxisverwaltung: 314 Std
Sonstige Arbeitszeit: 113 Std

Wenn wir obige Zahlen betrachten, so entspricht die Arbeitszeit bei durchschnittlich 220 Arbeitstagen pro Jahr 8,1 Stunden/Tag.
Die Behandlungszeit bei 220 Arbeitstagen 6,2 Stunden/Tag im Durchschnitt.
Das Verhältnis von Behandlungszeit zu Arbeitszeit entspricht somit ca. 76 %

Der Anteil der Praxisverwaltung entspricht ca. 17,5 %.

Bedeutet im Umkehrschluss für unsere Kalkulation des Stundensatzes, dass je weniger Behandlungszeit wir haben, desto höher wird der Soll-Stundensatz. (siehe Kalkulation im November Newsletter)

Hier geht es zur Analyse Ihrer Kennzahlen

#wirliebennetzwerken

Weihnachtsfeier bei dentkonzept

Am 07. Dezember hatten wir unsere Weihnachtsfeier im **Tigerpalast Frankfurt**. Ein leckeres Abendessen wurde von einer fantastischen Vorstellung im Varieté abgerundet. Es war ein rundum gelungener Abend und besonders schön war es, dass das gesamte Team dabei sein konnte.

An der Stelle möchte ich persönlich, Christiane Berger, meinen ganz besonderen Dank an mein Team aussprechen. Ich bin dankbar und glücklich mit einem so tollen Team zusammenarbeiten zu können. Jeder Einzelne trägt zum Erfolg des Unternehmens dentkonzept bei. Danke für Euren Einsatz. Es macht mir großen Spaß mit Euch im und am Unternehmen zu arbeiten.

Wir wünschen Ihnen nun fröhliche und besinnliche Weihnachten im Kreise Ihrer Liebsten und einen guten, gesunden Rutsch ins Neue Jahr.

Wir freuen uns auf das Jahr 2024!



dentkonzept

dentkonzept GmbH

Postanschrift:

Friedrichstraße 17 C, 61476, Kronberg im Taunus

Büroanschrift:

Katharinenstraße 4, 61476 Kronberg

Tel. 06173-3383-700

info@dentkonzept.net

Partner von Deutschlands großer Kreativspendenstiftung It's for

Kids

Diese E-Mail wurde an {{contact.EMAIL}} gesendet.

Sie haben die E-Mail erhalten, weil Sie sich für den Newsletter angemeldet haben.

[Abbestellen](#)

